



**II-6065 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

ZI. 353.110/123-I/6/88

6. Dezember 1988

2745/AB

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

1988-12-07
zu 2777/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Meissner-Blau und Freunde haben am 7. Oktober 1988 unter der Nr. 2777/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bewertung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf durch die österreichische Reaktorsicherheitskommission gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es für Sie befriedigend, wenn Sie in einer Angelegenheit, in der 250.000 Österreicher durch Erhebung einer Einwendung ihre Betroffenheit zum Ausdruck bringen, auf Grund veralteter Unterlagen beraten werden?
2. Ist es für Sie befriedigend, wenn im Gutachten der RSK eine Auseinandersetzung mit der für Österreich zu erwartenden Kollektivdosis – ein zentraler Indikator für die Krebsgefährdung – gar nicht erfolgt?

- 2 -

3. Werden Sie sich hinsichtlich weiterer in Bezug auf die WAA-Wackersdorf von der Republik Österreich zu setzen- den Schritte neuerlich und besser beraten lassen und dabei insbesondere auch die zu erwartende Kollektiv- dosis untersuchen lassen?
4. Sind Sie der Meinung, daß die Mitgliedschaft von Prof. Birkhofer, der im Rahmen seiner Tätigkeit für die deutsche RSK der WAA-Wackersdorf bereits ein Unbedenk- lichkeitszeugnis ausgestellt hat, zur unsauberer Arbeit bei der Herstellung des österreichischen RSK-Gut- achtens betreffend die WAA beigetragen haben könnte?
5. Könnten Sie sich aus heutiger Sicht vorstellen, die Reaktorsicherheitskommission aufzulösen und ein Beratungsgremium mit folgender Aufgabenstellung einzu- richten:
 - Beratung der Bundesregierung in allen Fragen des sicheren Betriebs der österreichischen Forschungs- reaktoren
 - kritische Beurteilung der Gefahren, die von kern- technischen Anlagen in anderen Staaten ausgehen
 - Beratung bei Abschluß von internationalen Verträgen im Bereich der grenzüberschreitenden Auswirkungen von kerntechnischen Anlagen
 - Beratung der Bundesregierung bei außenpolitischen Initiativen, die auf den weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie gerichtet sind?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie ich zuletzt in der Beantwortung einer dringlichen An- frage am 20. April 1988 im Nationalrat ausgeführt habe, hat die Reaktorsicherheitskommission im April 1987 den Auftrag erhalten, ein Gutachten über die "möglichen Aus- wirkungen der Errichtung und des Betriebes der Wiederauf- bereitungsanlage Wackersdorf auf österreichisches Staats- gebiet" zu erarbeiten. Die Reaktorsicherheitskommission hat nach dem zum Zeitpunkt des Beschlusses des Gutachtens

- 3 -

aktuellen Wissensstand ihr fachliches Urteil abgegeben. Die Kommission hat keineswegs veraltete, sondern die zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Unterlagen verwendet. Erst etwa drei Monate später wurde von der Errichtungsgesellschaft der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf ein Antrag auf die 2. Teilarrichtungsgenehmigung eingebracht und damit neue Unterlagen vorgelegt.

Zu Frage 2:

Hinsichtlich der Frage der Beurteilung der "Kollektivdosis" ist zu erwähnen, daß die österreichischen Rechtsvorschriften den Begriff der "Kollektivdosis" bei der Beurteilung der Sicherheit einer Kernanlage nicht heranziehen, sondern auf den Begriff der "Individualdosis" abstellen, wobei die Beurteilung immer unter Berücksichtigung des Minimierungsgebotes zu erfolgen hat. Die Reaktorsicherheitskommission hat daher auf dieser Grundlage ihr Gutachten erarbeitet.

Zu Frage 3.

Gegenwärtig werden von verschiedenen Regierungsstellen und auf verschiedenen Ebenen in Kontakten mit der BRD Fragen der Auswirkungen von Kernanlagen auf Österreich erörtert, um damit den Schutz der österreichischen Bevölkerung bestmöglich zu gewährleisten. Dabei werden auch auf fachlicher Ebene alle Entwicklungen in diesem Bereich intensiv behandelt. Die in ihrem jeweiligen Fachbereich befaßten Ressorts beschäftigen sich laufend mit den Fragen der Auswirkung von Kernanlagen der Nachbarländer auf Österreich. In diesem Zusammenhang verweise ich auf eine im Ressortbereich des Herrn Bundesministers Dr. Löschnak in Auftrag

- 4 -

gegebene Studie der Zentralanstalt der Meteorologie und Geodynamik, die sich mit dem Problem der Verfrachtung von Emissionen aus der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf nach Österreich auch unter Annahme mehrerer gleichzeitig auftretender Anomalien beschäftigt. In deren Folge wird auch der Frage der Kollektivdosis neuerlich Augenmerk geschenkt werden.

Zu Frage 4:

Unabhängig davon, daß der Vorwurf der "unsauberen Arbeit" der Reaktorsicherheitskommission zurückzuweisen ist, stelle ich zur Mitwirkung von Prof. Birkhofer in der Reaktorsicherheitskommission folgendes fest:

Der Beitrag von Prof. Birkhofer zum Konzept des Gutachtens beschränkte sich auf das Kapitel 2, "Grundzüge und derzeitiger Stand des Genehmigungsverfahrens", eine Beschreibung der komplexen rechtlichen Struktur des Genehmigungsverfahrens, wie es sich zum Zeitpunkt der Konzepterstellung darbot. Das Kapitel befaßt sich mit keiner sicherheitstechnischen Bewertung. In der Plenardiskussion und bei der Beschußfassung der Reaktorsicherheitskommission hat sich Prof. Birkhofer auf eigenen Wunsch der Stimme enthalten.

Zu Frage 5:

Der Bundesregierung stehen zur Beratung in Nuklearfragen zwei Kommissionen zur Verfügung: die Strahlenschutzkommission im Ressortbereich des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst und die Reaktorsicherheitskommission. Die Aufgaben beider Kommissionen sind zueinander komplementär. Während die Strahlenschutz-

- 5 -

kommission sich primär mit den radiologischen Aspekten, z.B. Strahlenüberwachung in Österreich und mit den Wirkungen ionisierender Strahlung befaßt, ist es primäre Aufgabe der Reaktorsicherheitskommission, die Anlagensicherheit von Kernanlagen zu beurteilen. Dazu habe ich in meiner Antwort zur parlamentarischen Anfrage Nr. 618/J und zu einer dringlichen Anfrage vom 20. April 1988 ausführlich Stellung genommen. In diesem Lichte sieht die Bundesregierung die Heranziehung dieser Kommissionen jedenfalls bis auf weiteres als notwendig an.

